Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3650

01. 02. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
– Drucksachen 12/8592, 13/837 Nr. 1.1 –

Entschließung zum Bericht des Untersuchungsausschusses über den Güterkraftverkehr im Binnenmarkt vom Juli 1994

A. Problem

Eine von der EU-Kommission 1993 eingesetzte internationale Expertengruppe hat am 6. Juli 1994 einen Untersuchungsbericht „Der Straßengüterverkehr im europäischen Binnenmarkt" vorgelegt. Er behandelt umfassend die wirtschaftliche Situation des Straßengüterverkehrs in der Europäischen Union, die Wettbewerbsbedingungen, den noch bestehenden Harmonisierungsbedarf, die Notwendigkeit strengerer Anwendung und Durchsetzung harmonisierter Standards, die Arbeitsbedingungen, die Beziehungen zu Drittländern und die infrastrukturellen Bedingungen des Straßengüterverkehrs.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag sollte mit Nachdruck eine beschleunigte EU-weite Neuregelung wesentlicher Maßnahmen fordern, die im Bericht des o. g. Untersuchungsausschusses enthalten sind, u. a. zu den Anforderungen an den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers und an die Ausbildung der Fahrer, zum gewerblichen Einsatz kleinerer LKW, zur einheitlichen Anwendung und Kontrolle von Sozialvorschriften, zur Anlastung der Infrastruktur-, Umwelt- und Sozialkosten durch eine Straßenbenutzungsgebühr für LKW, zu den Umwelt- und Sicherheitsstandards sowie zu den Investitionen im Infrastrukturbereich mit Vorrang für Bahn und Kombiverkehr.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Kenntnisnahme des Berichts ohne Verabschiedung einer Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert mit Nachdruck eine beschleunigte EU-weite Neuregelung wesentlicher Maßnahmen, die im Bericht des Untersuchungsausschusses über den Güterverkehr im Binnenmarkt von Juli 1994 enthalten sind:

1. Die Anforderungen an den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers (Fachkunde, finanzielle Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) und an die Ausbildung der Fahrer müssen verbessert werden.
2. In die künftige Berufszugangsregelung ist auch der gewerbliche Einsatz kleinerer LKW einzubeziehen.
3. Die einheitliche Anwendung und Kontrolle der Sozialvorschriften muß durchgesetzt werden, wozu insbesondere das Kontrollgerät entsprechend weiter zu entwickeln ist.
4. Infrastruktur-, Umwelt- und Sozialkosten müssen schrittweise auf der Basis des Territorialprinzips in- und ausländischen Verkehrsteilnehmern angemessen angelastet werden; es ist deshalb schnellstmöglichst eine streckenabhängige Straßenbenutzungsgebühr für alle in- und ausländischen LKW einzuführen.
5. Hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards müssen gleichmäßig für alle Fahrzeuge gelten, die innerhalb der Gemeinschaft verkehren.
6. Die Vielzahl nichtgenehmigter illegaler Transporte muß eingedämmt werden.
7. Die Ausdehnung des Verhandlungsmandates auf Marktzugangsfragen der EU mit den MOE-Staaten (Mittel- und Osteuropäischen Staaten) ist nicht zu unterstützen.
8. Die Forderung nach Harmonisierungsmaßnahmen zur fairen Steuerung des Wettbewerbes ohne Restriktionen und Verzerrungen wird nachhaltig unterstützt.
9. Die Möglichkeit der Verlagerung von einem Verkehrsträger auf einen anderen sowie die Einführung umweltverträglicher Motoren, Fahrzeuge und Treibstoffe sind weiter zu entwickeln.
10. Der Anteil von Leerfahrten soll durch entsprechende Informationssysteme entscheidend verringert werden.
11. Forschung und technologische Entwicklung auf dem Gebiet der telematischen und Kommunikationssysteme ist im Verkehrsbereich zu verbessern.
12. Weiterhin muß für ein hohes Investitionsniveau im Infrastrukturbereich mit Vorrang für Bahn und Kombiverkehr gesorgt werden, das auch die Weiterentwicklung der Verkehrssysteme sicherstellt.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Horst Friedrich**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich

I.

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament – die noch aus der 12. Wahlperiode stammt –, Drucksache 12/8592, wurde dem Ausschuß für Verkehr gemäß § 80 Abs. 3 GO (Drucksache 13/837 Nr. 1.1) am 17. März 1995 überwiesen. Es handelt sich um eine Entschließung zum Bericht des Untersuchungsausschusses über den Güterkraftverkehr im Binnenmarkt vom Juli 1994 (der Wortlaut dieses Untersuchungsausschußberichtes lag dem Ausschuß als Ausschußdrucksache Nr. 230 vor). Der Ausschuß für Verkehr hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 behandelt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und einem Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS die obige Beschlußempfehlung angenommen.

II.

Der Ausschuß für Verkehr war sich darin einig, daß die Harmonisierung im Bereich des Güterkraftverkehrs im Binnenmarkt bis 1998 forciert werden müsse. Man müsse dabei auf die besondere Situation Deutschlands Rücksicht nehmen, daß hier zwei Drittel des EU-Verkehrs stattfindet und man die längste Ostgrenze zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten hat. Der Ausschuß für Verkehr hält eine beschleunigte EU-weite Neuregelung wesentlicher Maßnahmen für erforderlich, die in dem Bericht des Untersuchungsausschusses enthalten sind. Er hat sich dabei einvernehmlich – auf der Basis verschiedener Formulierungsvorschläge – auf die in der Beschlußempfehlung enthaltenen zwölf Forderungen verständigt. – Sowohl der EU-Verkehrsministerrat als auch das Europäische Parlament hatten im September 1994 bereits eine Reihe von Forderungen zur Vollendung des Binnenmarktes im Straßengüterverkehr erhoben, insbesondere Wegfall von mengenmäßigen Marktzugangsbeschränkungen und von Preisvorschriften, Harmonisierung der für einen fairen Wettbewerb wesentlichen Bedingungen und deren annähernd gleichmäßige Anwendung und Durchsetzung und – mittelfristig – weitgehende Anlastung der von den Verkehrsträgern verursachten Kosten auf der Grundlage des Territorialitätsprinzips. Inzwischen arbeitet die EU-Kommission bereits an der Verwirklichung eines Teils dieser Forderungen. So bereitet sie einen Vorschlag zur Änderung der Bestimmungen über den Zugang zum Beruf vor. Ferner arbeitet sie an der Ermittlung der externen Kosten des Verkehrs; im Zusammenhang damit will sie 1996 eine Erhöhung des Höchstsatzes für zeitabhängige Straßenbenutzungsgebühren vorschlagen. Zur Stärkung der Wettbewerbsposition umweltfreundlicher Verkehrsträger hat die Kommission darüber hinaus Vorschläge zur weiteren Liberalisierung des Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehrs und eine Mitteilung zur Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs vorgelegt.

Der Ausschuß für Verkehr hält es für erforderlich, daß sich die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene mit Nachdruck für die zwölf in der Beschlußempfehlung enthaltenen Forderungen einsetzt.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Horst Friedrich

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333